**Informationen der Gemeinde**

Bitte beachten Sie die Tagesschulverordnung der Gemeinde Aarwangen vom 1. August 2014, welche Sie auf der [Website der Gemeinde Aarwangen](https://www.aarwangen.ch/_docn/1001882/Verordnung_Tagesschule.pdf) unter Politik/Reglemente und Verordnungen einsehen können.

**Die Anmeldung für die Tagesschule ist verbindlich**. Änderungen des Pensums sind grund­sätzlich auf das 2. Semester möglich. Sollte es sich um eine Reduktion des Pensums handeln, müssen die entsprechenden Module per 31. Dezember gekündigt werden.

**Rechnungsstellung**

Die Gebühren für die bestellten Leistungen, einschliesslich der Entgelte für die Mahlzeiten, werden quartalsweise in Rechnung gestellt. Nämlich für das
1. Quartal:     1. Januar bis 31. März
2. Quartal:     1. April bis Ende Schuljahr
3. Quartal:     1. August bis 30. September
4. Quartal:     1. Oktober bis 31. Dezember

* Die Rechnung ist jeweils innert 30 Tagen zu bezahlen.
* Abwesenheiten der Kinder und Jugendlichen wegen Feiertagen, Absenzen infolge Krankheit/Unfall, familiären Ereignissen oder Schulausflügen haben grundsätzlich

**keinen Gebührenerlass** zur Folge.

Ausnahme: In Krankheitsfällen wird nach Vorlage eines Arztzeugnisses ab dem

6. aufeinanderfolgenden Schultag der entschuldigten Abwesenheit ein Gebührenerlass gewährt.

* Das Entgelt für ein Frühstück beträgt zusätzlich CHF 2.00, für ein Mittagessen CHF 8.00, für ein Zvieri CHF 2.00.

**Berechnung des Gebührentarifs für eine Betreuungsstunde**

* Der Minimaltarif für eine Betreuungsstunde beträgt CHF 0.82, der Maximaltarif

CHF 12.86 **neu ab 1.8.2024**

* Zur ungefähren Abschätzung des Gebührentarifs für eine Betreuungsstunde kann beiliegende, in CHF 5‘000.-Schritte aufgeteilte Tabelle herangezogen werden und/oder der Tarifrechner gebraucht werden, Angaben sind provisorisch, die definitive Berechnung des Tarifs erfolgt dann nach der Anmeldung, aufgrund des massgebenden Einkommens und Vermögens.
* Siehe Tariftabelle